

STADTANZEIGER HALDENSLEBEN



Ausgabe 05/09 – 22. Januar 2009 — Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben — Seite 1

Stadt Haldensleben
Der Stadtwahlleiter

den 16.01.09

Bekanntmachung

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Stadtwahlausschusses zur Kommunalwahl am 07. Juni 2009

Für die Durchführung der Kommunalwahl am 07. Juni 2009 ist für das Wahlgebiet der Stadt Haldensleben ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem sowie sechs Beisitzern und ihren Stellvertretern, die der Wahlleiter aus den Wahlberechtigten beruft. Bei der Berufung der Beisitzer sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Nach § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit die in der Stadt Haldensleben vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Vorschläge zur Benennung von Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern des Stadtwahlausschusses an mich einzureichen.

Nach § 4 Abs. 3 KWO LSA sollen bei der Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Regel in der Reihenfolge der Stimmzahlen berücksichtigt werden, die sie bei der Wahl zum letzten Stadtrat erhalten haben. Werden von den Parteien und Wählergruppen nicht genügend Wahlberechtigte als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer vorgeschlagen, so werde ich die weiteren Beisitzer und ihre Stellvertreter nach meinem Ermessen aus den Reihen der Wahlberechtigten berufen.

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können dem Wahlausschuss nicht angehören.

Auf die gesetzlichen Regelungen zur Übernahme bzw. zur Ablehnung eines Wahlehenamtes nach § 13 Abs. 1 – 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt weise ich hin.

Abschließend weise ich darauf hin, dass ich die Beisitzer und ihre Stellvertreter unverzüglich nach Ablauf der Frist berufen werde.

Eichler
Stadtwahlleiter



Impressum STADTANZEIGER HALDENSLEBEN • Amtliches Mitteilungsblatt •

Herausgeber: Stadt Haldensleben • Pressestelle • Postfach 100 154 • 39331 Haldensleben • Erscheint nach Bedarf • Kostenlose Auslage •
Abonnementspreis: 10,00 € pro Jahr

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner Sitzung am 11. Dez. 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

1. Förderanträge Stadtmarketing 2009
 - „initiative HaldensLeben-dig“ e. V. - Projekt „HUPE 2009“
 - Khepera e. V. - „Zirkusprojekt“
 - HSC e. V. - „Sportbekleidung“
 - Freizeitreit- und -fahrverein 9 Eichen - Projekt „Rolandreiten“
 - Förderverein Wichmannsburg und Umgebung e. V. – Sachmittel zur Ausgestaltung Templerhaus

Nichtöffentlicher Teil:

2. Ablehnung Antrag auf Stundung des Straßenausbaubeitrages

Haldensleben, den 20. Jan. 2009



E i c h l e r

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 15. Januar 2009 folgenden Beschluss gefasst:

1. Pauschalförderung der Instandsetzungsmaßnahme Hagenstraße 41

Haldensleben, den 20. Jan. 2009



E i c h l e r